

Neue Arbeitslosengeldregelung

49 Beispiele im Bereich Literatur

1

Ich gehe davon aus, dass es mich betreffen wird. Da ich über 60 bin, gehe ich zugleich davon aus, dass ich in die Ausnahmeregelung falle und kleine Zuverdienste weiterhin möglich sein werden, die monatliche Meldung an das AMS mit eingeschlossen. Das ist zumindest meine Hoffnung.

2

Das Streichen der Möglichkeit des „Zuverdienstes“ ist ein Akt der Disziplinierung, der nicht nur Autor*innen, sondern auch Künstler*innen jeglicher Kunstrichtungen und vor allem auch viele Menschen abseits künstlerischer Tätigkeiten (noch mehr) in die Bredouille bringen wird. Ein generelles Problem war, dass beispielsweise ein Honorar für einen Vortrag, der eine Vorlaufzeit von 6 bis 8 Monaten hatte, schon bisher nicht auf den gesamten Arbeitszeitraum aufgeteilt werden konnte, sondern nur am Tag der Rechnungslegung schlagend wurde, mit dem Effekt, dass ich für meinen Vortrag (über eine Autorin) auf einen Teil des Honorars verzichten musste, weil mir sonst der ganze Monat gestrichen worden wäre.

3

Da ich schon in Pension bin, möchte ich darauf hinweisen, dass Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen, also Mindestpensionist*innen sind, jeglichen Zuverdienst melden müssen oder müssten, auch Zinserträge aus den „Notgroschen“. Ob dann beispielsweise ein Organisationshonorar für eine „einmalige Veranstaltung“ als einmaliger Zuverdienst, der quasi „durchrutscht“ – da nicht monatlich, anerkannt wird und keine Abzüge vorgenommen werden – liegt im Ermessen des Bearbeiters.

4

Ich habe immer „nebenbei“ gearbeitet, wobei das „nebenbei“ eben manchmal auch eine 30-Stunden-Anstellung ist. Vor ca. 10 Jahren hatte ich einmal den Fall zwischen zwei Anstellungen zu stehen und mir das Arbeitslosengeld „abzuholen“, in das ich ja einbezahlt hatte. Nur war ich eben auch SVS-versichert. Und 2 Versicherungen sind nicht möglich, was ich aber nicht wusste. Das AMS hat es aber elektronisch gesehen und auf Eigeninitiative recherchiert und wurde auf meiner Webseite fündig, dass ich zwei Lesungen im Zeitraum hatte. Eine war unbezahlt, eine bezahlt. Ich bekam dann wegen Verschleierungs- oder Betrugsabsicht, ich weiß es nicht mehr so genau, eine 2.000-Euro-Strafe, die ich aus Panik bezahlt habe. Seitdem habe ich nie wieder das AMS kontaktieren wollen. Für mich war ab diesem Zeitpunkt klar, dass ich als Autorin, egal ob ich nebenbei arbeite oder nicht, keinen Anspruch auf meine eigentlich einbezahlte Versicherungsleistung habe, weil sie mir das Leben schwer machen werden. Vielleicht geht es anderen Autor:innen auch so, dass sie ihre Leistungen sowieso nicht abholen aus Angst vor dem AMS. Und für mich wäre es übrigens auch nichts, dass ich bei der SVS immer Hop-on Hop-off mache. Für das AMS-Arbeitslosengeld müsste ich ja dann die SVS kündigen für diesen Zeitraum. Was wieder mit

sich brächte, dass ich den KSVF (Künstlersozialversicherungsfond-Zuschuss) danach neu beantragen müsste.

5

Ich bekomme immer noch Honorare und Tantiemen für Bücher, die ich im Laufe der letzten Jahre geschrieben haben. Es ist viel zu wenig, um davon leben zu können. Aber nach der neuen Regelungen darf ich mich wegen dieser geringen Einnahmen nie wieder arbeitslos melden oder ich verzichte auf jegliche Einnahmen aus dem Buchverkauf. Auch derzeit schreibe ich an zwei Büchern, für die ich bereits einen Vertrag mit einem Verlag unterzeichnet habe. Ich liebe diese Arbeit, habe aber derzeit große Angst, dass mich die Zusatzeinnahmen durch meine Bücher ruinieren könnten.

6

Natürlich gibt es Menschen, die sich mit AMS-Geld und geringfügigem Verdienst ein „schönes Leben“ machen. Der Preis, diesen Missbrauch zu verhindern ist aber ein großer. Es trifft Autor/inn/en, aber auch andere Menschen im Kulturbereich, die zwischen Engagements sehr schlecht bezahlte Tätigkeiten annehmen müssen, um „im Geschäft“ zu bleiben.

7

Ich darf zum Thema Arbeitslosenregelung mitteilen, dass mich das als Autorin aus derzeitiger Sicht sehr treffen wird. Musste mich, nach meiner Kinderkarenz, beim AMS melden, um irgendwie über die Runden zu kommen mit Miete usw., und wenn die kleineren Dinge wie Lesehonorare und in meinem Fall auch Lektoratstätigkeit wegfallen, weiß ich nicht, wie sich das aussehen soll, nicht nur im übertragenen Sinn. Der Zuverdienst macht ja bei einem geringen Arbeitslosengeld fast ein Drittel aus.

8

Das betrifft mich momentan nicht, weil ich als Autor und Produzent in Personalunion arbeite. Allerdings könnte mich das dann treffen direkt oder indirekt, wenn ich einen Pensionsantritt plane.

9

Für mich wäre das eine Katastrophe, wenn ich meinen Halbtagsjob mal verlieren sollte. Womit ich dann auskommen müsste, ginge sich vielleicht zwei Monate aus. Ich denke nicht, dass die Regierung das am Schirm hat.

10

Als Selbstständiger bekomme ich kein Arbeitslosengeld, jedoch droht eine ähnliche Problematik, wenn ich in ein paar Jahren in Pension gehen könnte. Wird die ohnehin geringe Pension dann durch Tantiemenzahlungen noch weiter reduziert?

11

Ich bin im beruflichen Ruhestand und erhalte Tantiemen oder dgl. fallweise.

12

Als Pensionist bin ich von der neuen Regelung möglicherweise nicht betroffen.

13

Die Arbeit an einem Roman dauert zumeist jahrelang, während dieser Zeit der Recherchen und des Schreibens hat man kaum ein Einkommen, da es Lesungen und öffentliche Auftritte meist nur unmittelbar nach der Publikation eines neuen Buches gibt. Das heißt praktisch: keinen Euro Einkommen. Wenn es da die seltene Gelegenheit gäbe, mittendrin eine Lesung oder Diskussion zu bekommen, ist das ein willkommener und vor allem notwendiger Zuschuss. Den oder die Arbeitslosenunterstützung zu streichen, wäre – ich kann es nicht anders sagen – skandalös und nochmals verschärft existenzbedrohend.

14

Mich wird die Neuregelung des Zuverdienstes bei AMS-Bezug treffen. Ich werde versuchen, in die deutsche Künstlersozialkasse aufgenommen zu werden, da der Großteil meiner Honorare aus dem Tageszeitungsmarkt in Deutschland kommen und für mich somit die Mehrstaatenregelung innerhalb der KSK gilt. Mit einer Verschlechterung meiner ökonomischen Lage wäre dies nolens volens verbunden.

15

Ich habe bereits vor dieser Regelung lieber kein Arbeitslosengeld in Anspruch genommen, das Arbeitslosengeld wäre aufgrund meiner wenigen Stunden in angestellter Beschäftigung (als freie Lektorin) sehr niedrig ausgefallen und aufgrund der nur gedeckelt möglichen Zuverdienstmöglichkeiten wären meine Einnahmen letztlich so niedrig gewesen, dass ich nicht über die Runden gekommen wäre. Also habe ich das Geld gar nicht genommen, um zumindest der Möglichkeit nach mehr verdienen zu können.

16

Ich musste und muss neben meiner literarischen Arbeit fast immer anderweitig erwerbstätig sein, hauptsächlich als (mies entlohnte) Lehrkraft/Trainerin für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Erwachsenenbildung, um über die Runden zu kommen. Im Falle eines Jahresstipendiums kündigte ich mein Angestelltenverhältnis, um mich aufs Schreiben konzentrieren zu können oder reduzierte die Unterrichtsstundenanzahl und bewarb mich kurz vor Ende der Förderung aufs Neue. Jetzt kann ich mir mittels „Plusstundensammelns“ öfters Zeitausgleich nehmen und daher intensiver an literarischen Projekten arbeiten.

17

Ich war hauptberuflich Journalistin und bin ab 1.1.2026 arbeitslos (ich bin eine von den 300, die dieses Jahr den „Sparmaßnahmen“ zum Opfer gefallen sind). Ich bin nebenberuflich seit 2018 Buchautorin von Romanen und Sachbüchern. Da ich mehrere Bücher veröffentlicht habe, werde ich 2026 weiterhin a) Einkünfte erwirtschaften aus meinen Buchverkäufen (in meinem Fall aber im niedrigen Bereich, max. ein paar hundert Euro) und b) eine Ausschüttung der Literar-Mechana erhalten (weil u.a. in einem Schulbuch vertreten und Tantiemen von meinen Büchern). Beides wäre unter der Geringfügigkeitsgrenze geblieben gäbe es sie noch. Auch das Schreiben eines neuen Romans wird mir durch diese Regelung

verunmöglicht. Weil wenn ich das Buch dann rausbringen würde, und auch nur einen Cent damit verdienen würde, würde das Arbeitslosengeld gestrichen. Damit wird mir persönlich meine nebenberufliche Buchautorinnen-Karriere vollständig ruiniert und gestrichen. Ich werde vom Staat als Buchautorin gecancelt, sozusagen.

18

Ich denke, dass bei der Regelung nachgebessert werden muss, da sich ja der Zeitpunkt des finanziellen Zuverdienstes nicht steuern lässt. Zeitpunkt der Erbringung der Arbeitsleistung und Honorierung können ja weit auseinander liegen.

19

Ich bin über 50 und AMS Geld Bezieher, der mit Workshops und Lesungen bis jetzt dazu verdient hat. Da ich über 50 bin, bin ich nach meinem aktuellen Wissensstand nicht von der Regelung betroffen, weil über 50 Jährige nach wie vor Zusatzeinnahmen zum AMS Geld haben können.

20

Mich als Autorin und Künstlerin betrifft diese Gesetzlage maßgeblich durch Tantiemen für Bildrechte und Quartalsabrechnungen vom Verlag und Buchhandel. Ich müsste mit der Arbeitslosenmeldung auch mein Buch vom Markt nehmen. Gerade stellt wer ohne mein Zutun meine Arbeiten zu einem Leihhonorar aus. Diese ganze Abwicklung und Ausstellung läuft ohne mich ab und ohne Einfluss auf die Sicherung meines Lebensunterhalts, sondern geschieht zu einem Anerkennungshonorar. Fällt das weg, wird Kunst noch prekärer und wesentlich verunmöglicht. Hinter einer Arbeit, die jetzt ausgestellt wird, liegen oft mehrere Jahre künstlerisches Schaffen. Ich bin derzeit nach Krankheit arbeitslos gemeldet. Nun soll mir das Honorar für die Veranstaltung nicht mehr zustehen? Da steckt die Arbeit von 2015 – 2025 drin. Das ist Berufsverunmöglichung. Dementsprechend sollte Studiengänge, Ausbildungen in künstlerischen und literarischen Betrieb komplett gestrichen werden, sowie alle Bibliotheken, Museen und Galerien Kunstverein Buchhandel sofort schließen. Oder nur noch Arbeiten und Werke von Arbeitslosen und Kranken zum Wert von 0 € anbieten.

21

Da ich 2025 aufgrund der wirtschaftlichen Lage unfreiwillig arbeitslos wurde, hätte mich diese Maßnahme des 'Null-Nebenverdienstes' ab 1.1.2026 auch betroffen. Ich hätte mich bei Lesungen gegen einen Verdienst und für eine Gratislesung entscheiden müssen, denn anders wäre es nicht gegangen. Auf Tantiemen hingegen zu verzichten, wäre ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Die gehen mit einem Verlagsvertrag einher und sind die 'Belohnung' für den Jahresverkauf meiner Bücher. Ich bin froh, dass ich binnen kurzer Zeit wieder Arbeit gefunden habe, denn ich hätte nicht gewusst, wie eine Lösung mit Tantiemen und ohne Arbeitslosengeld ausgesehen hätte. Wobei: Ich hätte auf Teufel komm raus gestritten, dass meine Tantiemen (Auszahlung bis Februar 2026) ausschließlich das Budgetjahr 2025 betreffen. Aber was, wenn ich länger ohne Arbeit gewesen wäre?

22

Ich bekomme halbjährlich Royalties aus Buchverkäufen und die Auszahlung der Literar-Mechana. Das wären 3 Monate in welchen ich auf Arbeitslosengeld verzichten müsste oder

den Verlag bitten, die Auszahlungen zurückzuhalten. Da braucht es tatsächlich eine autor:innenfreundliche Regelung.

23

Ich habe mein ganzes Leben noch nie Arbeitslosengeld bezogen.

24

Ich nehme aus Ihrer Mail mit Erstaunen zur Kenntnis, dass es je eine andere Regelung bei Zuverdienst gab. Ich bin vor gut zwei Jahren durch Krankheit in eine dramatische Situation geraten. Ein Arbeitslosengeld wurde mir strikt verweigert, weil es Einkünfte aus freier Tätigkeit (Tantiemen) gab. Man erklärte mir, rollierend gerechnet würde ich dadurch monatlich 523,00 Euro verdienen und damit fiele ich aus jeglichem Anspruch heraus. Man schob mich ab zum Sozialamt, welches einen Monat zahlte und später sogar das Geld zurückforderte, weil meine Mutter für 4 Monate ohne jegliche Unterstützung vom Staat einsprang. Ihre private finanzielle Zuwendung in der Not wurde mir als Einkommen verrechnet und ich wurde krank vor ein Sozialgericht gezerrt. Es ist/war immer so, dass ich als freie Autorin, die sporadisch für Produktionen beim ORF angestellt wurde, keinen Anspruch habe, wurde mir erklärt. Das hatte dramatische Auswirkungen und ich wusste mir zuletzt nicht anders zu helfen, als irgendeinen Job anzunehmen, um wenigstens meine Miete zahlen zu können. Eigentlich kann man als Autorin nur mit einem „Grundeinkommen“ überleben. Tantiemen oder Wiederholungshonorare sind ja ein Glücksfall und kommen oft nicht aus laufend selbstständiger Tätigkeit. Diese wird immer zum Argument für eine Nichtzahlung von Arbeitslosengeld. In meinem Fall rettete mich nicht einmal eine Ruhendmeldung. Ohne Einkommen, krank, ohne jegliche Unterstützung vom Staat. Für 3 Monate musste ich mich dann sogar für teures Geld selbst versichern. Es war ein absoluter Alptraum und wirklich schlimm für mich und mein Kind.

25

Ich fände es sehr wichtig, sich für eine Regelung einzusetzen, die wenigstens eine, wenn auch niedrigere Zuverdienstschwelle von ein paar hundert Euro berücksichtigt, um absurde, aber für den Einzelnen unter Umständen katastrophale Auswirkungen zu vermeiden. Man kann schließlich gar nicht so leicht auf vielleicht überraschend einlangende geringfügige Tantiemen verzichten.

26

Ich war einmal für wenige Monate arbeitslos und in dieser Zeit bereits von diesem Problem betroffen. Mir wurde mein Arbeitslosengeld gekürzt um die Summe der Beiträge, die ich ausbezahlt bekomme habe, für Workshops, Lesungen oder Texte. Bei mir war es immer so, dass ich vom Schreiben nicht leben konnte, aber Teilzeit arbeitete, um Schreiben zu können. Wenn ich dann vom geringen Arbeitslosengeld, das ich aufgrund der Teilzeitanstellung bekomme, auch noch jene Einkünfte abziehen muss, dann bleibt quasi gar nichts mehr. Und im neuen Fall quasi 0. Da hast du 5 Lesungen im Jahr, und eine fällt genau in den Monat, wo du Arbeitslosengeld kriegst.

27

Sollte ich arbeitslos werden, aus welchem Grund auch immer, wäre das für mich ein absolutes Horrorszenario. Ich bin Angestellte in einem Supermarkt, spreche Hörbücher, Werbung usw. ein und erhalte nebenbei Tantiemen aus meinen Büchern als Autorin. Zusätzlich bin ich Veranstalterin, wovon ich allerdings erst im darauffolgenden Jahr finanziell profitiere. Ich habe eine Familie, die nicht allein vom Gehalt meines Mannes und meinen Tantiemen – die nicht sehr hoch sind – leben könnte. Unvorstellbar, was das für mich an Arbeit und rechtlichen Konsequenzen bedeuten würde: Alles rückgängig zu machen, Verträge mit Autor*innen, für die ich Hörbücher eingesprochen habe, neu zu klären oder gar zu kündigen – ganz zu schweigen von den Vereinbarungen mit mir als Veranstalterin. Das wäre für mich der absolute Horror.

28

Aktuell beziehe ich kein Arbeitslosengeld, finde es aber sehr wichtig, dass die besonderen Zuverdienstverhältnisse von Autor*innen dem Gesetzgeber mitgeteilt und von diesem berücksichtigt werden. Insbesondere, als ich als Autorin ja keinen Einfluss darauf habe, ob ein Verlag mein Werk z.B. für eine Übersetzung zur Verfügung stellt und mir im Folgejahr Tantiemen ausschüttet.

29

Sehr viele Autor:innen haben eine Anstellung, manche Vollzeit, sehr viele Teilzeit. Für all diese Autor:innen bedeutet dann schon allein die jährliche Tantiemenabrechnung (auch wenn es nur ein paar Hundert Euro sind), dass die Leistungen weg sind. Oder, dass man in einer ohnehin schwierigen Lage dann keine Lesungen, Moderationen etc. mehr machen kann. Auch für Autor:innen, die nach einem Jobverlust überlegen, keiner angestellten Tätigkeit mehr nachzugehen, ist der Übergang dadurch unmöglich. Ich kenne viele, die Journalismus und Literatur kombinieren (absurd, dass der Gesetzgeber dieses Modell nicht in Betracht zieht, immerhin sind historisch betrachtet einige der bedeutendsten österreichischen Autor:innen auch Journalist:innen gewesen). Gegenwärtig fallen mir eine ganze Reihe von Autor:innen ein, die alle bei renommierten literarischen Verlagen (Picus, Droschl, Limbus, Leykam etc.) veröffentlichen. Bei vielen Autor:innen, die eine Anstellung haben, liegen die freien Einkünfte unter der Versicherungspflicht (sie sind als in der Regel als Angestellte bei der ÖGK versichert und nicht aber bei der SVS). Damit hätten wir den Fall, dass bei Arbeitslosigkeit der Verlust aller Leistungen droht, denn man erhält nun einmal Tantiemen und hat ein paar Einkünfte aus der literarischen Arbeit. Das bedeutet, dass man die ganze Zeit als Angestellte:r einzahlt und in der Notsituation nichts bekommt. Wer dann keine Ersparnisse hat, auf die sie/er zurückgreifen kann, keine Familie oder enge Freunde, die helfen, kann schnell vor dem existentiellen Aus stehen. Ein Grundproblem ist, dass eine selbständige Einnahme vor Steuer ja nicht einmal als geringfügiger Zuverdienst gerechnet werden kann, weil das ja eben vor Steuer ist – und man in der Regel ja (außer man ist unter der Einkommensteuergrenze, die aber wirklich sehr niedrig ist) eine Einkommensteuererklärung machen muss. Bisher war es nämlich auch nie klar beim AMS, ob die Einkünfte holistisch (also übers Jahr verteilt und durch 12) oder für das betreffende Monat betrachtet werden. Ich kenne tatsächlich Fälle, bei denen es holistisch gerechnet wurde (ohne auf die Einkommensteuererklärung zu warten, also wirklich die Umsätze durch 12), und die dann die Ansprüche verloren haben, und ich kenne Fälle, bei denen der jeweilige monatliche Zuverdienst (im betreffenden Kalendermonat und vor Steuer) betrachtet wurde. Wenn jetzt gar kein Zuverdienst mehr möglich ist, ist das wie „russisches Roulette“: Verliere ich meinen Job, wenn ich gerade ein neues Buch veröffentlichte, dann bin ich erledigt. Ich kann keine Lesungen machen, nichts, oder ich verliere alles.

30

Ich bin seit mehr als 25 Jahren Schriftsteller und habe fast immer auch noch eine angestellte Tätigkeit ausgeübt. Eigentlich ist das ja nichts Ungewöhnliches, sollte man meinen. Meine Erfahrung ist, dass es immer schwierig und ein Sonderfall war, eine selbstständige und eine unselbstständige Tätigkeit miteinander zu verbinden (ich meine jetzt nicht vom Inhalt her, sondern von der Bürokratie her), was absurd ist, denn um als Schriftsteller:in existieren zu können, muss man sich in der Regel breit aufzustellen. Fast alle Autor:innen, die ich kenne, üben neben dem Schreiben noch andere Tätigkeiten aus. Bei manchen Autor:innen sind das selbstständige Arbeiten wie Lektorat, Übersetzung, etc. Aber mir scheint, dass ebenso viele Autor:innen neben dem Schreiben auch angestellte Tätigkeiten verrichten, ich kenne derer viele. Manche sind auch wissenschaftlich tätig oder juristisch, alles Angestellte. Und all diese Menschen trifft dann die neue Regelung hart. Mehr noch als im selbständigen Bereich ist man als Angestellte:r oft Dynamiken ausgeliefert, auf die man überhaupt keinen Einfluss hat. Ich habe etwa viele Jahre lang in einem Museum gearbeitet und dann gab es dort wirtschaftliche Probleme. Das kann einem bei jedem Unternehmen drohen, und dafür gibt es ja die soziale Absicherung des Arbeitslosengeldes inklusive Versicherungsleistungen. Fällt das weg, weil man Autor:in ist, ist das eine extrem unfaire Schlechterstellung. Im Grunde wird mit dieser Regelung jede und jeder vor ein großes Problem gestellt, die oder der ein Buch geschrieben hat und Tantiemen dafür bekommt, und das sind sehr, sehr viele Menschen, nicht nur Autor:innen literarischer Werke, sondern alle, die schreiben und publizieren.

31

Ich habe noch nie Arbeitslosengeld bezogen bzw. beziehen können.

32

Mich betrifft es nicht, da ich in einem fixen Arbeitsverhältnis bin. Zum Glück, denn es könnte auch anders sein, denn im Gastgewerbe ist das nicht selbstverständlich und war für mich bis vor ein paar Jahren auch nicht so. In der Zwischensaison habe ich Zeit, Lesungen zu machen und wenn ich in der Zeit arbeitslos gemeldet wäre, dann könnte ich nach der neuen Regelung auch keine Lesungen mehr machen.

33

Ich bin „ehrenamtlicher“ Autor, der nebenbei geringfügig bei Bewachungsunternehmen arbeitet. Seit September bin ich arbeitslos gemeldet. Ob und wie mich die Änderung betrifft, kann ich nicht sagen. Bisher habe ich vom AMS keine Rückmeldung bekommen.

34

Ich bin Selbständiger bei der SVS und nirgendwo angestellt, d.h. ich hab auch noch nie Arbeitslosengeld bezogen.

35

Ich übe neben meiner literarischen Tätigkeit auch andere Tätigkeiten aus (eine angestellt und den Betrieb eines EPU) und wäre somit prinzipiell von dieser Neuregelung des Arbeitslosengeldbezugs im Fall von Arbeitslosigkeit betroffen.

36

Ich bin derzeit fix angestellt und von der Regelung daher derzeit nicht betroffen.

37

Da ich kein Arbeitslosengeld beziehe, betrifft es mich derzeit nicht. Würde ich Arbeitslosengeld beziehen, würde es mich aber betreffen (bzw. würde die Neuregelung es mir wahrscheinlich de facto unmöglich machen, für meinen Brotberuf Arbeitslosengeld zu beziehen). Ich glaube auch, dass womöglich noch mehr Leistungen davon betroffen sind. Das Weiterbildungsgeld im Rahmen der Bildungskarenz wurde ja vor ein paar Jahren auch über das AMS ausbezahlt und unterlag sehr ähnlichen Regelungen wie das Arbeitslosengeld (wie das derzeit ist, weiß ich leider nicht). Und läuft nicht sogar die Notstandshilfe über das AMS?

38

Ich beziehe derzeit Arbeitslosengeld und gehöre daher zur Zahl der Betroffenen. Hoffentlich ändert sich etwas an der Regelung.

39

Ich bin in einem aufrechten Angestelltenverhältnis und bin mit meinen Veröffentlichungen als Selbständige gemeldet. Also ja, diese Regelung würde mich treffen, wenn ich meinen Brotjob verliere.

40

Ich bin erwerbstätig und beziehe aus meinen Veröffentlichungen nur ein geringes zusätzliches Einkommen. Sollte ich meine Anstellung also vorübergehend verlieren, wäre ich von der Problematik auch betroffen.

41

Ich bin neben meiner Tätigkeit als Autorin mit 25 Wochenstunden angestellt und wäre von einem Entfall des Arbeitslosengeldes bei Abrechnung von Tantiemen betroffen.

42

Dieses Gesetz kann nur jemand machen, der keine Ahnung vom Literaturbetrieb hat. Als ob man sich aussuchen könnte, wann die Tantiemenzahlung von der Literar-Mechana kommt oder das Buchhonorar einige Quartale nach Erscheinen. Mich betrifft es (momentan) nicht, aber ich halte das für sehr wichtig, den Gesetzgeber über die Abläufe in unserer Branche zu informieren.

43

Ich arbeite saisonal und werde demnächst drei Monate arbeitslos. Da bin ich massiv betroffen von den neuen Regelungen. Meine Bücher sind im Print on Demand Format sowie als E-Books erhältlich. Nach viel, viel Arbeit fängt das Bücher-Verkauf erst im diesem Jahr an und ist dementsprechend bescheiden. Da eine Selfpublishingplattform wie die Buchschmiede

monatlich abrechnet, besteht sehr wohl der Gefahr, dass mir wegen € 20,- oder € 40,- das Arbeitslosengeld gestrichen wird. Wenn das drei Mal passiert, kommen etwa € 100,- rein, während mir € 3.000,- gestrichen werden. Auch wenn meine Bücher mehr kosten, als sie Einkünfte einbringen, ist es fraglich wie weit das das AMS akzeptiert. Für mich persönlich besteht möglicherweise die Chance, etwas diesbezüglich unter den derzeitigen Veröffentlichungsvoraussetzungen regeln zu können, aber so bald ich Print on Demand-Verleger im Ausland habe (was auch vorgesehen ist da ich auf Englisch schreibe) werde ich nichts mehr steuern können.

44

Ich habe die Veröffentlichung meines Fachbuchs und einiger Hörspiele mit einem deutschen Theaterverlag über SMART Coop Austria abgewickelt. SMART hat die gesamten Vertragsangelegenheiten verhandelt, mit mir besprochen und den Vertrag dann übernommen. Ich verrechne über SMART auch größere Sprecheraufträge, Lesungen usw. SMART regelt Rechnungsstellung, Mahnungen, die gesamte Admin. Natürlich zahlst Du eine Fee von 12 % für jeden Auftrag, aber rechne mal den ganzen anderen Schlamassel mit SVS und Lebenszeit dagegen. Bei SMART wird die Summe auf meinen Account gebucht und ich lasse mich dann entsprechend für ein paar Monate bei SMART anstellen.

45

Betrifft mich (derzeit) nicht.

46

Bisher habe ich kein Arbeitslosengeld in Anspruch genommen, aber allein der Gedanke, dass ich, wenn ich arbeitslos werde, als Autorin nichts mehr dazuverdienen darf, schreckt mich gewaltig.

47

Mich persönlich betrifft es nicht, da ich bereits 2006 aus dem AMS-Bezug quasi in die künstlerische Selbstständigkeit gemobbt wurde, was nur deshalb funktioniert, weil ich zusätzlich zum Schreiben und Texten eine Bühne betreibe und spiele und Grafikdesignerin sowie Druckgrafikerin bin. Die Zuverdienstgrenzen waren gerade für KünstlerInnen schon immer schwierig, aber der komplette Wegfall jeglichen Zuverdienstes, das ist ein Desaster. Wie viele KollegInnen kenne ich, die darauf angewiesen sind.

48

Ich werde als Autor durchaus von den neuen Zuverdienstgrenzen in einem arbeitslos gemeldeten Verhältnis, die ab 1.1.2026 in Kraft treten sollen, betroffen sein. Als studierter Althistoriker sind freie Stellen am Arbeitsmarkt für mich ohnehin rar gesät, um so erfreulicher war es, eine eben solche in meinem näheren Berufsumfeld zu finden. Als Kulturvermittler bin ich zwei Drittels des Jahres beschäftigt. Dabei handelt es sich um eine Saison-Stelle, was bedeutet, dass ich ein Drittel des Jahres beim AMS als arbeitslos gemeldet bin. Ich erhalte stets eine Einstellungszusage für das folgende Jahr, auch für das Jahr 2026 habe ich eine solche bereits erhalten. Ich bin durchaus bereit, eine Vollzeitstelle zu übernehmen, denn schon in der Vergangenheit habe ich mir so meine schreibenden Tätigkeiten finanziert. Meine Schreibarbeit mit meiner Stelle zu verbinden, gibt mir nicht nur die Möglichkeit, in einem

Berufsfeld aus meinem Fachbereich zu arbeiten, sondern auch mich, in den Monaten, in welchen ich arbeitslos gemeldet bin, intensiver um meine schriftstellerischen Arbeit zu kümmern. Da ich bereits mehrere Bücher am Markt habe, ist es verständlicherweise unmöglich, einen Verkauf für vier Monate des Jahres einfach zu stoppen. Zudem wird im Buchhandel normalerweise quartalsmäßig abgerechnet, womit Überweisungen, auch wenn ein Verkauf gestoppt werden könnte, auch in die arbeitslose Zeit fallen können.

49

Nachdem ich 20 Jahre als so genannte freie Mitarbeiterin beim ORF tätig war, die ORF-Geschäftsführung aber nicht bereit war, mich korrekt nach Kollektivvertrag anzustellen, habe ich diese Zusammenarbeit beendet. Aufgrund der Durchversicherung mit Kettenverträgen beim ORF hatte ich Anspruch auf Arbeitslosengeld und -Versicherung. Seit über 20 Jahren bin ich auch als Autorin, Künstlerin und Moderatorin tätig, also selbständig geringfügig neben meiner de facto Angestellten-Tätigkeit beim ORF. Selbstverständlich habe ich meine freischaffenden künstlerischen Tätigkeiten nicht aufgegeben, als ich mich arbeitslos meldet habe. Eher geht es darum, diese auszuweiten. Allerdings braucht das natürlich Zeit, bis man (denn das gilt ja nicht nur für mich) eine künstlerische Nebeneinkunft zu einer Haupteinkunft machen zu können. Jedoch ist selbst das unter den gegebenen Honoraren in der künstlerischen Praxis eine Herausforderung. Und muss auch nicht gezwungenermaßen die Option sein. Eine Erwerbsbiographie, die viel Unterschiedliches beinhaltet, finde ich erstrebenswert. Eine Vollzeit-Anstellung bis zur Pension bei einem Arbeitgeber ist unrealistisch, denn dann bleibt einem selbstverständlich keine Zeit für die künstlerische Arbeit mehr. Bei mir kommt hinzu, dass ich Mutter dreier Kinder bin und selbst für Mütter ist die Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, endlich. Man braucht ein ökonomisches Standbein, von dem man neben der künstlerischen Tätigkeit leben kann. Das gilt wohl für die meisten. Die Neuregelung, bzw. Streichung des geringfügigen Zuverdiensts ist für mich als Autorin eine Bedrohung, da sie verhindert, dass ich mir mithilfe des Arbeitslosengeldes und auch Schulungen durch das AMS, ein (in meinem Fall: neues) ökonomisches Standbein aufbaue UND weiterhin als Künstlerin tätig bin. Mein Künstlerinnen-Dasein beinhaltet Lesungen, Moderationen, Ausstellungsbeteiligungen, für die zwar die Honorare meist unter der Geringfügigkeit bleiben, die aber formierender Teil der künstlerischen Arbeit sind. Die Streichung des möglichen Zuverdienstes verhindert, dass ich mich in meinem Beruf als Künstlerin halten und weitere Kontakte aufbauen kann.

*Zusammenstellung: Gerhard Ruiss, IG Autorinnen Autoren
Wien, 19.11.2025*